



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungs- ausschusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer-Straße 30 in Köln-Deutz

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Deutz-Mülheimer-Straße, den Abfahrten der Zoobrücke / B55a bzw. dem Messekreisel in Köln-Deutz – Arbeitstitel: “Deutz-Mülheimer Straße 30“ – aufzustellen mit dem Ziel gewerbliche (überwiegende Büro-) Nutzung festzusetzen und beschließt auf Antrag der Vorhabenträgerin nach §12 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Das ca. 1,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteil Deutz. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, auf dem Grundstück an der Deutz-Mülheimer Straße aufgrund des weiteren Unternehmenswachstums der Flossbach von Storch SE ein Hochhaus für die neue Unternehmenszentrale mit ca. 1.000 Arbeitsplätzen zu errichten. Das gesamte Areal soll eine oberirdische Bruttogeschossfläche von ca. 45.000 m² aufweisen und neben der Unternehmenszentrale weitere Büronutzungen sowie u.a. einen Gastronomiebereich umfassen.

Hinweis

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Am 23.09.2024 fand in einer Abendveranstaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. In dieser wurde die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichtet und konnte sich informieren. Eine Beteiligung war im Zeitraum vom 23.09.2024 – 09.10.2024 möglich.

Köln, den 8. August 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

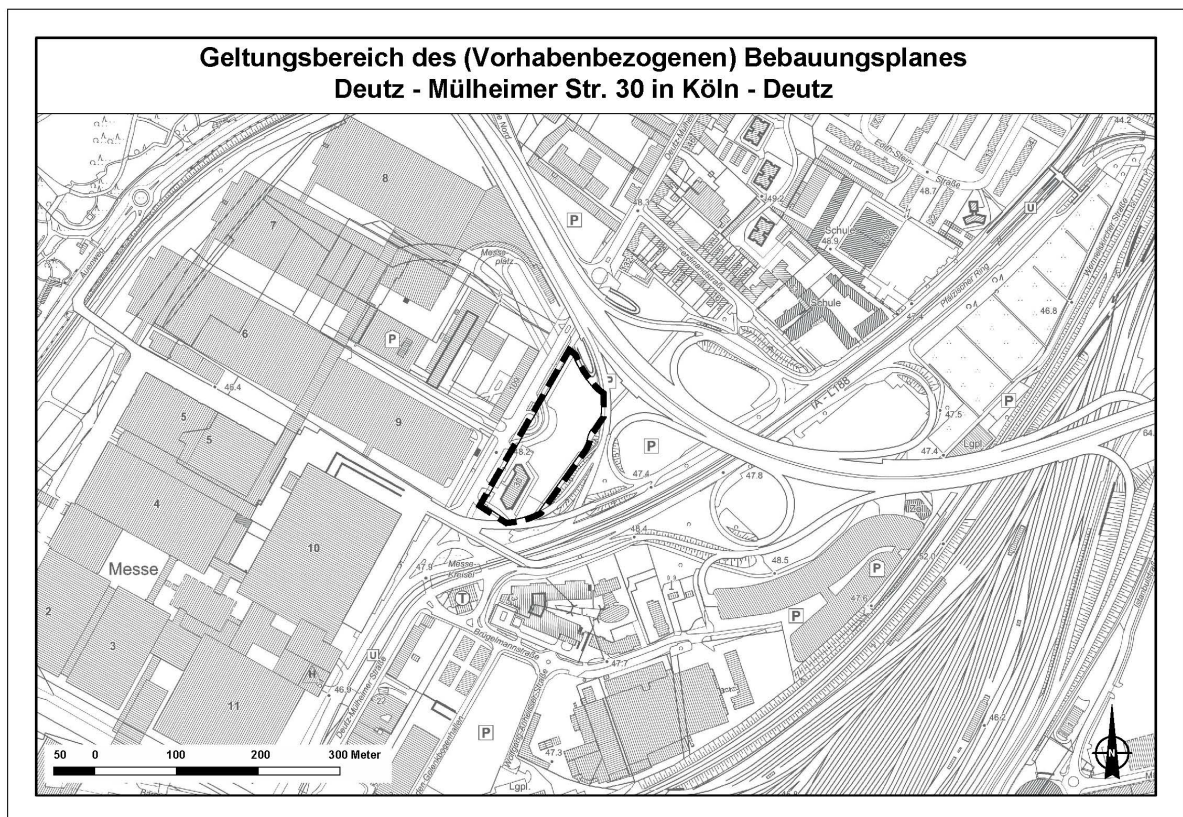


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans